

Bitte zurücksenden oder per Fax an:

Landratsamt Dillingen, Fachbereich 14, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau,
per E-Mail an sonja.mengele@landratsamt.dillingen.de oder an Fax-Nr.09071/5133-179

**Eigenanteil des Auszubildenden an den Verpflegungskosten für das
Schülerheim Höchstädt ab dem Schuljahr 2025/26**

In Art. 10 Abs. 7 BaySchFG in Verbindung mit § 8 AVBaySchFG ist geregelt, dass der Schüler/Auszubildende den Anteil an den Verpflegungskosten in Höhe von zurzeit 5,10 Euro pro Tag selbst tragen muss. Um dieser gesetzlichen Grundlage nachzukommen stellen wir die Rechnungen für den Eigenanteil grundsätzlich an die Schüler/Auszubildenden aus, sofern nicht der Betrieb diese Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet und somit den Eigenanteil für den Schüler/Auszubildenden übernimmt.

Evtl. bestehende Vereinbarungen des Betriebes mit den Auszubildenden oder im Rahmen eines Tarifvertrages können abweichend von den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz bestehen.

Kostenübernahmeerklärung des Betriebes ab dem Schuljahr 2025/26

Unser Betrieb verpflichtet sich, abweichend von den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz, gegenüber dem Landkreis Dillingen a.d.Donau bzw. dem Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24 in 89407 Dillingen a.d.Donau den durch die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülern bei Blockbeschulung anfallenden Anteil an den Verpflegungskosten für unsere nachfolgend aufgeführten Auszubildenden zu übernehmen.

Name, Vorname Auszubildender: _____

Name, Vorname Auszubildender: _____

Name, Vorname Auszubildender: _____

Name, Vorname Auszubildender: _____

Diese Kostenübernahmeerklärung gilt ab dem Schuljahr 2025/26 für die komplette Ausbildungszeit der oben aufgeführten Schüler/Auszubildenden.

Die Kostenübernahmeerklärung lässt die gesetzliche Verpflichtung des Schülers aus Art. 10 Abs. 7 BaySchFG i.V.m. § 8 AVBaySchFG unberührt, d.h. sollte der Betrieb seiner vorstehenden Verpflichtung nicht nachkommen, so ist der Landkreis Dillingen a.d.Donau bzw. das Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen berechtigt, die Kosten den Auszubildenden in Rechnung zu stellen.

Die Regelungen gelten für die Schüler/Auszubildenden mit Ausbildungsverhältnis außerhalb von Bayern analog. Da diese nicht unter das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz fallen, fallen hier die kompletten Heimunterbringungskosten in Höhe von derzeit 45,00 Euro pro Tag an. Aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns eine eventuelle Anpassung der Heimunterbringungskosten vor.

Von den im Anhang angefügten Hinweisen zum Datenschutz habe ich Kenntnis genommen.

Rechnungsanschrift:

ggf. abweichender Beschäftigungsort:

Betrieb: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ u. Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel (Betrieb)

Hinweise zum Datenschutz:

Ab dem 25. Mai 2018 ist die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die bayerischen Behörden unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Das Schülerheim der Staatlichen Berufsschule Höchstädt als Teil des Kommunalunternehmens des Landkreises Dillingen a. d. Donau erfüllt die Anforderungen an das Datenschutzrecht.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Antrag auf Unterbringung während der Blockbeschulung im Schülerheim der Staatlichen Berufsschule Höchstädt, Kostenübernahmeerklärung durch den Ausbildungsbetrieb

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Schülerheim der Staatl. Berufsschule Höchstädt, Deisenhofer Str. 48, 89420 Höchstädt a.d. Donau, Tel.: 09074 / 1033

Träger des Schülerheims:

KDL-Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen, 1. Vorstand: Herr Georg Feeß. Tel.: 09071 / 51 -0, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KDL-Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen, Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Tel.: 09071 / 51 -0, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d. Donau, datenschutz@landratsamt.dillingen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO i.V. mit den jeweiligen spezialgesetzlichen Regelungen verarbeitet.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nur innerhalb des Kommunalunternehmens, des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau sowie des Schülerheims an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet. Eine Weiterleitung an weitere öffentliche Stellen innerhalb und außerhalb des Kommunalunternehmens und des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau erfolgt nur, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist (Art. 5, 6 DSGVO oder spezialgesetzliche Regelung).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

--- entfällt ---

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kommunalunternehmen, beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau bzw. Schülerheim so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Kommunalunternehmen, das Landratsamt Dillingen a.d. Donau sowie das Schülerheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Je nach Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den jeweiligen fachspezifischen Regelungen. Das Kommunalunternehmen, das Landratsamt Dillingen a.d. Donau sowie das Schülerheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden,
- kann ggf. ein Bußgeld verhängt werden,
- können ggf. Maßnahmen des Verwaltungszwangs ergriffen werden.